



# AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

---

|                |  |
|----------------|--|
| Sitzungsdatum: | Montag, 03.05.2021   |
| Beginn:        | 18:30 Uhr  |
| Ende           | 20:05 Uhr  |
| Ort:           | Saal des Baubetriebshofes, Baubetriebshof<br>Cadolzburg, Egersdorfer Str. 64 |

---

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Bernd Obst eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 12.04.2021**

#### **Beschluss:**

Nach Vortrag durch den Vorsitzenden und ohne weitere Beratung wird die Niederschrift vom 12.04.2021 genehmigt.

**Abstimmungsergebnis 7 : 0**

### **2 Behandlung von Bauleitplänen**

#### **2.1 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 55 "Schwalbenstraße" und Berichtigung des "Flächennutzungsplanes 2010" - Bedenken und Anregungen aufgrund der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

#### **Sachverhalt:**

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Cadolzburg hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 beschlossen, zur Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 786 (Teilfläche) Gmkg. Steinbach mit Eigentumswohnungen und geförderten Mietwohnungen einen Bebauungsplan Nr. 55 „Schwalbenstraße“ aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt des Marktes Nr. 7 vom 10.04.2021 bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eingeräumt, sich innerhalb einer Frist (bis 30.04.2021) zu äußern.

Diese Bekanntmachung hat eine Flut an Einwände und Widersprüchen ausgelöst. Es hat sich außerdem eine Initiative „Lebensqualität Wachendorf erhalten“ gegründet.

Den Ausschussmitgliedern dienen die einzelnen Einwände derzeit zur Kenntnis.

Seitens der Verwaltung wurden die Einwände an das zwischenzeitlich beauftragte Planungsbüro Grosser-Seeger weitergeleitet.

Am 04.05.2021 findet eine Telefonkonferenz mit Vertretern der Verwaltung und einzelnen Mitgliedern der Initiative statt.

Im Rahmen des Baugesetzbuches ist eine Abwägung der einzelnen Einwände zu diesem frühzeitigen Verfahrensschritt nicht erforderlich.

**Beschluss:**

Die Einwände dienen einstweilen zur Kenntnis.

**Kenntnis genommen**

**3 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen**

**3.1 Bauantrag zur Erweiterung einer Garage zur Doppelgarage auf dem Grundstück Markgraf-Alexander-Str. 32, Fl.Nr. 549/2, Gmkg. Cadolzburg**

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Markgraf-Alexander-Str. 32 soll die bestehende Garage an der nordöstlichen Grundstücksgrenze abgerissen und eine neue Doppelgarage errichtet werden.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Kesselberg“ wird benötigt.

Die Abstandsflächen werden im Genehmigungsverfahren durch das Landratsamt geprüft.

**Beschluss:**

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Kesselberg“ errichtet werden. Das Baugrundstück wird über Markgraf-Alexander-Straße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Kesselberg“ wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis 5 : 3**

**3.2 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage an Bestandswohngebäude auf dem Grundstück Untere Bahnhofstr. 23a (neu), Fl.Nr. 508/3, Gmkg. Cadolzburg**

**Sachverhalt:**

Wir haben eine Bauvoranfrage für die Untere Bahnhofstr. 23 zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage am Bestandswohngebäude erhalten.

Das geplante Einfamilienhaus erstreckt sich über EG, OG und DG mit ca. 120 m<sup>2</sup> Wohnfläche, dieses soll an das bestehende Gebäude angebaut werden.

Der bestehende Carport soll durch eine Duplexgarage mit Vordach ersetzt werden, hier können 4 Stellplätze nachgewiesen werden. Für das Bestandsgebäude sind für den, insgesamt 5 Stellplätze nötig. Ein Stellplatz müsste somit abgelöst.

**Beschluss 1:**

Der Ausschuss beschließt, die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg und der örtl. Straßenverkehrsbehörde sind zu berücksichtigen.

Eine abschließende Beurteilung erfolgt durch das Landratsamt.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

### **Beschluss 2:**

Einer Ablöse für einen Stellplatz gemäß § 5 Stellplatzsatzung und einer Befreiung und Abweichung vom Stauraum vor der Garage (§ 3 Abs.7 StS u. § 2 GaStellV) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis 0 : 8**

### **Abstimmungsvermerke:**

Dieser Antrag wurde somit abgelehnt.

### **3.3 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16b "Erweiterung Teilbereich Egersdorfer Weg" zur Errichtung eines Zauns als Sicht- und Windschutz mit einer Höhe von 1,8 m auf dem Grundstück Egersdorfer Weg 8, Fl.Nr. 536/23, Gmkg. Cadolzburg**

#### **Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Egersdorfer Weg 8 soll ein Zaun als Sicht- und Windschutz mit einer Höhe von 1,8 m und einer Länge von 5 m errichtet werden. Dieser soll an der westlichen Grundstücksgrenze zum Wendehammer aufgestellt werden.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 16b „Erweiterung Teilbereich Egersdorfer Weg“ ist nötig.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16b „Erweiterung Teilbereich Egersdorfer Weg“ und ist über den Egersdorfer Weg erschlossen.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16b „Erweiterung Teilbereich Egersdorfer Weg“ wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

### **3.4 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Anbaus an das Bestandsgebäude auf dem Grundstück Brunnenstr. 2, Fl. Nr. 121/71, Gmkg. Cadolzburg**

#### **Sachverhalt:**

Für die Brunnenstraße 2 wurde eine neue Bauvoranfrage für einen Anbau an der östlichen Seite des Bestandsgebäudes eingereicht.

Der Anbau soll im Erdgeschoss (ca. 55 m<sup>2</sup>) groß werden, hier wird der Empfangsbereich für das Hotel untergebracht. Das Flachdach soll eine extensive Begrünung erhalten. Auf das Flachdach im OG soll ein kleiner Anbau für eine Teeküche angebaut werden.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg und des Staatlichen Bauamts Nürnberg sind zu beachten.

Nachdem sich das Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altort Cadolzburg“ befindet, umfasst die Zustimmung zum Vorhaben auch die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

### **3.5 Bauvoranfrage zur Sanierung eines 2-Familienhauses, Teilabbruch einer Werkstatt, Umbau und Umnutzung zu 2 Stadthäusern auf dem Grundstück Haffnersgartenstr. 17 a (neu), Fl.Nr. 188/4, Gmkg. Cadolzburg**

### **Sachverhalt:**

Uns liegt eine Bauvoranfrage für das Grundstück Haffnersgartenstr. 17 vor. Hier soll ein Teil der zur Werkstatt genutzten Halle sowie das an der südlichen Grundstücksgrenze gelegene Nebengebäude abgebrochen werden. In der verbleibenden Halle werden 2 Wohnungen mit über 100 m<sup>2</sup> eingerichtet. An den Wänden auf der Grenze zu den Nachbarn sind keine Fenster geplant. Die Belichtung erfolgt ausschließlich über die südwestliche und südöstliche Fassade sowie über die Dachflächen.

Die erforderlichen 6 Stellplätze sind auf dem Grundstück nachzuweisen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten.

Eine abschließende Beurteilung erfolgt durch das Landratsamt.

Nachdem sich das Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altort Cadolzburg“ befindet, umfasst die Zustimmung zum Vorhaben auch die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

### **3.6 Bauantrag zur Nutzungsänderung von Büro zu Wohnung auf dem Grundstück Marktplatz 4, Fl.Nr. 222, Gmkg. Cadolzburg**

### **Sachverhalt:**

Am Marktplatz 4 soll im Hinterhaus das Büro im 1. OG umgenutzt werden zu einer Wohnung. Die Stellplätze wurden bereits bei der Nutzungsänderung von Wohnung zu Büro nachgewiesen und sind im Innenhof vorhanden.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Nachdem sich das Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altort Cadolzburg“ befindet, umfasst die Zustimmung zum Vorhaben auch die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

### **3.7 Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 14 Wohneinheiten und Tiefgarage - erneute Beratung auf dem Grundstück Brandstätterstraße 41 (neu), Fl.Nr. 574/3 , -/34 u. - /31, Gmkg. Cadolzburg**

### **Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück soll ein zweigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus mit 14 Wohneinheiten, einem 35° geneigten Satteldach mit Dachgauben und Zwerchgiebel sowie einer Tiefgarage errichtet werden. Die Zufahrt /Zugang soll über die Brandstätterstraße 39 erfolgen. Beide Grundstücke sind im Besitz des Antragstellers. Das Bauvorhaben erhält deshalb die Hausnummernbezeichnung „Brandstätterstraße 41“.

Der Bauantrag wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses im September 2020 behandelt und auf der Grundlage der beantragten Befreiungen abgelehnt. Zur Ablehnung hat auch beigetragen, dass die GFZ und GRZ – bezogen auf das jetzt noch bestehende Gesamt-

Grundstück eingehalten wird. Bei einer Neuvermessung könnten dann Tatsachen geschaffen werden, bei denen die GRZ und GFZ nicht mehr eingehalten werden.

In Absprache mit der Bauverwaltung wurde der ursprüngliche Bauantrag erneut zur Entscheidung vorgelegt.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die vom Bauherren beantragten Befreiungen bereits im Rahmen einer Bauanfrage im März 2019 in Aussicht gestellt wurden bzw. im Bebauungsplangebiet bereits erteilt wurden.

Die im B-Plan dargestellte Stichstraße „Freesienweg“ wurde so nicht realisiert; der Wendehammer wurde tatsächlich weiter östlich gebaut. Daher ist eine Befreiung von der **Baugrenze** im Süden erforderlich.

Ein Festhalten an der nördlich der geplanten Straßenfläche festgelegten Baugrenze macht aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn.

In Absprache mit der Bauverwaltung hat der Bauherr zwischenzeitlich einen Antrag auf Vermessung des Grundstücks gestellt. Durch die neue Grundstücksgrenze und einer dann noch verbleibenden Grundfläche wird die GRZ und GFZ eingehalten.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ errichtet werden. Die Erschließung bzw. die Zufahrt zur Tiefgarage soll über das Nachbargrundstück Brandstätterstr. 39 erfolgen. Eine entsprechende dingliche Sicherung ist vorzulegen. Das Grundstück kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden erteilt.

Die Hinweise der örtlichen Straßenverkehrsbehörde und der Gemeindewerke sind zu beachten.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

### **3.8 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Schallschutzzaunes auf dem Grundstück Hindenburgstr. 53 und Steinbacher Str. 2, Fl.Nr. 594/8 u. 594, Gmkg. Cadolzburg**

#### **Sachverhalt:**

Für die Grundstücke Hindenburgstr. 53 und Steinbacher Str. 2 liegt eine Bauvoranfrage vor, hier soll entlang der nördlichen Grundstücksgrenze ein Schallschutzzaun 2,5 m hoch entstehen.

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ wären nötig.

Die Abstandsflächen werden durch die genehmigende Behörde geprüft.

Seitens der Verwaltung kann dem in Nord-Südrichtung geplanten Schallschutz zugestimmt werden. Dieser wirkt optisch nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hinein.

Die Grundstückseinfriedung entlang der nördlichen Grundstücksgrenze wird seitens der Verwaltung kritisch gesehen.

Aufgrund der extremen Höhenlage des Grundstückes (ein Abstand zur Staatsstraße besteht ebenfalls) schlägt die Verwaltung vor, einer Befreiung mit einer Höhe von 1,70 m zuzustimmen. Eine Höhe von 2,5 m erscheint zu hoch.

Eine ausführliche Diskussion über die Höhe des Schallschutzzaunes fügt sich an.

### **Beschluss 1:**

Der Ausschuss beschließt, die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einen entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben sollen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ errichtet werden. Die Baugrundstücke sind über die „Hindenburgstraße“ und „Steinbacher Straße“ erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ werden in Aussicht gestellt.

Die voraussichtlichen Auflagen des Staatlichen Bauamtes Nürnberg sind zu beachten.

Die Abstandsflächen werden durch das Landratsamt Fürth überprüft.

**Abstimmungsergebnis 0 : 8**

### **Abstimmungsvermerke:**

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

### **Beschluss 2:**

Der Ausschuss beschließt, einer Befreiung von den Festsetzungen den Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ an der nördlichen Grundstücksgrenze bis zu einer Höhe von 1,7 m für einen Schallschutzzaun in Aussicht zu stellen.

Die voraussichtlichen Auflagen des Staatlichen Bauamtes Nürnberg sind zu beachten.

Die Abstandsflächen werden durch das Landratsamt Fürth überprüft.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

## **3.9 Bauvoranfrage zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Waldhaus 1, Fl.Nr. 510, 510/2, Gmkg. Roßendorf**

### **Sachverhalt:**

Wir haben eine Bauvoranfrage für das Grundstück Waldhaus erhalten. Hier soll das bestehende Wohnhaus erweitert werden. Die Garage soll aufgestockt und mit dem Wohnhaus verbunden werden, so dass ein Loft entstehen kann.

Zusätzlich anfallende Stellplätze sind auf dem Grundstück nachzuweisen.

Das Grundstück liegt im Außenbereich; eine Privilegierung liegt nicht vor.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Durch die Bauvoranfrage soll die Möglichkeit einer Erweiterung des bestehenden Wohnhauses geklärt werden. Die Beurteilung gemäß BauGB lässt den Schluss zu, dass das Vorhaben im Außenbereich errichtet werden soll. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert, die Löschwasserversorgung muss durch eine Entnahmemöglichkeit (z.B. Fließgewässer, Teiche, Brunnen, Zisternen, etc.) gesichert werden. Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Grundstück nachzuweisen.

Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg und Zweckverband Dillenberggruppe sind zu beachten.

Eine abschließende Beurteilung erfolgt durch das Landratsamt.

**Abstimmungsergebnis 5 : 3**

## **4 Verkehrsangelegenheiten**

### **4.1 Geschwindigkeitsanzeiger/Smileys**

### **Sachverhalt:**

Im gesamten Gebiet des Marktes stehen inzwischen 12 Geschwindigkeitsanzeiger in Form der Smileys.

Weitere Smileys würde die Verwaltung in der Deberndorfer Straße (Nähe Kindergarten), in der Rangaustraße (Nähe Schule), Steinbacher Straße von Steinbach kommend, Egersdorfer Straße von Egersdorf kommend und in Wachendorf (Höhe MZH) sowie in Greimersdorf empfehlen.

Mögliche weitere Standorte könnten in der Gonnersdorfer Straße am Ortseingang in Cadolzburg, sowie am Ortseingang von Cadolzburg von Greimersdorf kommend angedacht werden.

Die Kosten eines solarbetriebenen Geschwindigkeitsanzeigers in Form der Smileys belaufen sich auf 2100,00 € pro Gerät.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass nach Aufstellung der weiteren Anzeigen alle bedeutenden Standorte abgedeckt sind und sieht für die Anschaffung weiterer Geschwindigkeitsanzeiger im kommenden Jahr keine Notwendigkeit. Darüber hinaus sind alle Geräte, bis auf das Gerät am Kreisverkehr der St 2409, mobil ausgeführt. Ein Wechsel der Standorte wäre dadurch jederzeit möglich.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Anschaffung sechs weiterer Geschwindigkeitsanzeiger für die Standorte

- Deberndorfer Straße (Nähe Kindergarten),
- Rangaustraße (Nähe Schule),
- Steinbacher Straße von Steinbach kommend,
- Egersdorfer Straße von Egersdorf kommend,
- Wachendorf Höhe Mehrzweckhalle sowie
- Greimersdorf,

### **Folgende Beschlüsse werden zurückgestellt:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Anschaffung zwei weiterer Geschwindigkeitsanzeiger für die Standorte Gonnersdorfer Straße am Ortseingang in Cadolzburg sowie am Ortseingang von Cadolzburg von Greimersdorf kommend.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt weitere Geschwindigkeitsanzeiger im kommenden Jahr anzuschaffen.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

## **5 Patenschaft für Baumscheiben - Baumpatenschaftsvereinbarung**

### **Sachverhalt:**

In vielen Kommunen wird Privatpersonen das Recht eingeräumt, sich eigenverantwortlich um Baumscheiben zu kümmern, sie übernehmen eine sogenannte Baumscheibenpatenschaft. Die Kommunen erhoffen sich hiervon unter anderem, dass:

- die Erde regelmäßig gelockert wird
- die Pflanzen regelmäßig gegossen werden
- Unrat aus der Baumscheibe entfernt wird
- Das Ortsbild verschönert wird

Die Möglichkeit, eine Patenschaft für Baumscheiben zu übernehmen, soll den Bürgern von Cadolzburg ebenfalls eingeräumt werden. Vorab ist jedoch eine Vereinbarung zwischen dem Markt Cadolzburg und dem potenziellen Paten abzuschließen, die die Rechte und Pflichten der Paten regelt. Diese Vereinbarung (s. Anhang) regelt u.a., dass Patinnen und Paten gegen Vorlage eines entsprechenden Kassenbons bis zu 50 EUR für die Erstbepflanzung der Baumscheiben erhalten.

Jede Patin/jeder Pate erhält auf Wunsch ein Schild, das auf die Patenschaft hinweist und an den Bäumen mittels Draht befestigt wird. Außerdem werden alle Patinnen/Paten bei der Übernahme einer Patenschaft eine Samenkugel erhalten. Dies dient der Markenbildung.

**MGR Wagner** teilt mit, dass die PWG beim Kindergarten Zur heiligen Heid einen Baum gepflanzt haben und diese Baumscheibe übernehmen werden. Wenn die PWG beim Kindergarten noch einen zweiten Baum pflanzen dürfen, werden Sie auch diese Baumscheibe übernehmen. Die Baumallee in der Oberen Bahnhofstraße soll erhalten werden.

**MGRin Höfler** möchte die Platzgestaltung Kraftsteinstraße/ Bauhofstraße pflegen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, dass es Privatpersonen ermöglicht wird, eine Patenschaft für eine Baumscheibe zu übernehmen. Hierfür gelten die in der Vereinbarung festgelegten Rahmenbedingungen. U.a. erhalten Patinnen und Paten gegen Vorlage eines entsprechenden Kassenbons bis zu 50 EUR für die Erstbepflanzung der Baumscheiben.

Schilder werden den Paten/den Patinnen zur Verfügung gestellt.

Zudem erhält jede Person bei Übernahme einer Patenschaft kostenfrei eine Samenkugel.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

## **6 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

### **Mitteilung:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 12.04.2021 folgenden Vergabebeschluss gefasst:

- Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für den Spielplatz Cadolzburg, Schützenstraße (Kinderhort AWO) entsprechend des Angebotes der Fa. Kompan ein Sonnensegel zum Angebotspreis von 2.507,65 EUR (brutto) anzuschaffen. Die Montage erfolgt durch den Betriebshof.

Zusätzlich werden an den Spielplätzen

- Cadolzburg, Lindenstraße,
- Roßendorf, Hauptstraße,
- Seckendorf, Maiweg und
- Wachendorf, Alte Fürther Straße

je ein schattenspendender Baum zum Preis von je 1.160,00 EUR (brutto) gepflanzt (inkl. Pflanzung und Fertigstellungspflege).

Die Kosten für die Bäume und das Sonnensegel betragen 7.147,65 EUR (brutto).

Für die restlichen Spielplätze besteht kein Bedarf einer zusätzlichen Beschattung.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bekanntgabe des Beschlusses zur Kenntnis.

**Kenntnis genommen**

## **7 Sanierung Aussichtsturm- Sachstand**

### **Mitteilung:**

Der Aussichtsturm, eines der Wahrzeichen des Marktes Cadolzburg wird seit Juli 2020 saniert.

Der aktuelle Kostenstand beziffert Gesamtkosten in Höhe von 426.422,43 EUR netto, einschließlich genehmigter und beauftragter sowie geplanter Nachträge.

Die genehmigten sowie geplanten Nachträge sowie die Bauverzögerung begründen sich für die jeweiligen Gewerke wie folgt:

#### **Zimmererarbeiten:**

1. NT: Nach Freilegung der Stahlfußpunkte wurde eine unzureichende Verbindung der vorhandenen Fußpunkte mit der Plattform festgestellt.
2. NT: Die Leistung Dachschalung wird vom Zimmerer ausgeführt und entfällt dafür im Gewerk Dachdecker.
3. NT: Nach Freilegung der Turmspitze wurde an der Unterkonstruktion Korrosion und ein festes Kugellager festgestellt.

#### **Sanierung, Fenster und Türen:**

1.NT: Mehrkosten für die Eingangstür durch den Baufälligen Zustand und die Auflagen des Denkmalschutzes. Massenerhöhung bei den Fensterscheiben und den nicht restaurierbaren Fenstern

Die Fertigstellung des Aussichtsturmes ist nach aktuellem Bauzeitenplan im Juli 2021 geplant. Der Rückbau des Gerüsts an der Turmspitze erfolgt in Kürze.

Dies dient dem Ausschuss zur Kenntnis.

**Kenntnis genommen**

## **8 Mitteilungen und Anträge**

### **8.1 Schulwegüberprüfung durch das Landratsamt Fürth in der Hindenburgstraße - Hinweis der Straßenverkehrsbehörde**

#### **Mitteilung:**

Stellungnahme des Landratsamts Fürth (Sachgebiet Verkehrswesen, Straßen- und Wegerecht) zum Termin am 25.03.2021:

Grundsatz:

Auch nach nochmaliger Überprüfung aller angesprochenen Wegpunkte und auch Abwägung aller vorgebrachten Argumente der beim Termin anwesenden Eltern wird festgestellt, dass ein besonders gefährlicher oder beschwerlicher Schulweg im vorliegenden Sachverhalt nicht besteht. Auch deshalb sind wir mit der Polizeiinspektion übereingekommen, auf eine Begehung des Wegs insbesondere mit den Eltern zu verzichten.

Die Stellungnahme des Landratsamts Fürth zu den einzelnen aufgetretenen Fragen wird verlesen.

Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.

**MGR Strobl** bittet, dass bei dem Brief der an die Eltern versendet wird, darauf hingewiesen wird, dass sie als Verkehrshelfer unterstützend helfen könnten.

**Kenntnis genommen**

### **8.2 Nutzungsänderung von Büros zu Veranstaltungsräumen und Errichtung eines Treppenhauses Hindenburgstr. 14, Elektroinstallation - halogenfreie Kabel**

#### **Mitteilung:**

In der Sitzung des Marktgemeinderats am 19.04.2021 wurde angefragt, warum bei dem Bauvorhaben Nutzungsänderung von Büros zu Veranstaltungsräumen und Errichtung eines Treppenhauses Hindenburgstr. 14, Gewerk Elektroinstallation, im Leistungsverzeichnis halogenfreie Kabel ausgeschrieben worden sind.

Der Fachplaner hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

Das Bürgerhaus ist ein öffentliches Gebäude mit Publikumsverkehr. Die hier untergebrachten Abteilungen der Gemeinde Cadolzburg sind auch mit hohem Sach- und Vermögenswert zu betrachten.

Detaillierte Angaben zur Verlegung von halogenfreien Leitungen sind in der VdS-Richtlinie 2025 enthalten.

Daher werden für öffentliche Gebäude halogenfreie Leitungen in der Ausschreibung vorgegeben.

Im Einkauf kosten:

1 Meter NYM 5x1,5 ca. 0,95 €.

1 Meter halogenfrei NHXMH-J 5x1,5 ca. 1,16 €

Dies dient dem Ausschuss als Kenntnis.

**Kenntnis genommen**

### **8.3 Längenbeschränkung im Einmündungsbereich der Kreisstraßen FÜ 16 / FÜ 24 in Langenzenn OT Keidenzell**

#### **Mitteilung:**

Bereits in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 07.12.2020 erhielten Sie die Anordnung des Landratsamt Fürth für die Längenbeschränkung für den Einmündungsbereich FÜ16 / FÜ24 zur Kenntnis.

Weitere Information werden durch den Vorsitzenden vorgetragen.

Der Vorsitzende erklärt, dass ein Termin mit der AKG Herrn Peter stattgefunden hat. Hier wurde auch über den Bauantrag für das Gewächshaus gesprochen und dass der meiste Verkehr von der B8 kommt. Da die Zufahrt durch die Längenbeschränkung über Langenzenn und Keidenzell nicht möglich ist, wird dieser über Cadolzburg, Zautendorf und Deberndorf erfolgen. Die AKG will gegen die Anordnung juristisch vorgehen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, dass gegen die Anordnung des Landratsamtes Fürth zur Aufhebung der Längenbeschränkung in Keidenzell weitere Schritte veranlasst bzw. geprüft werden.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**